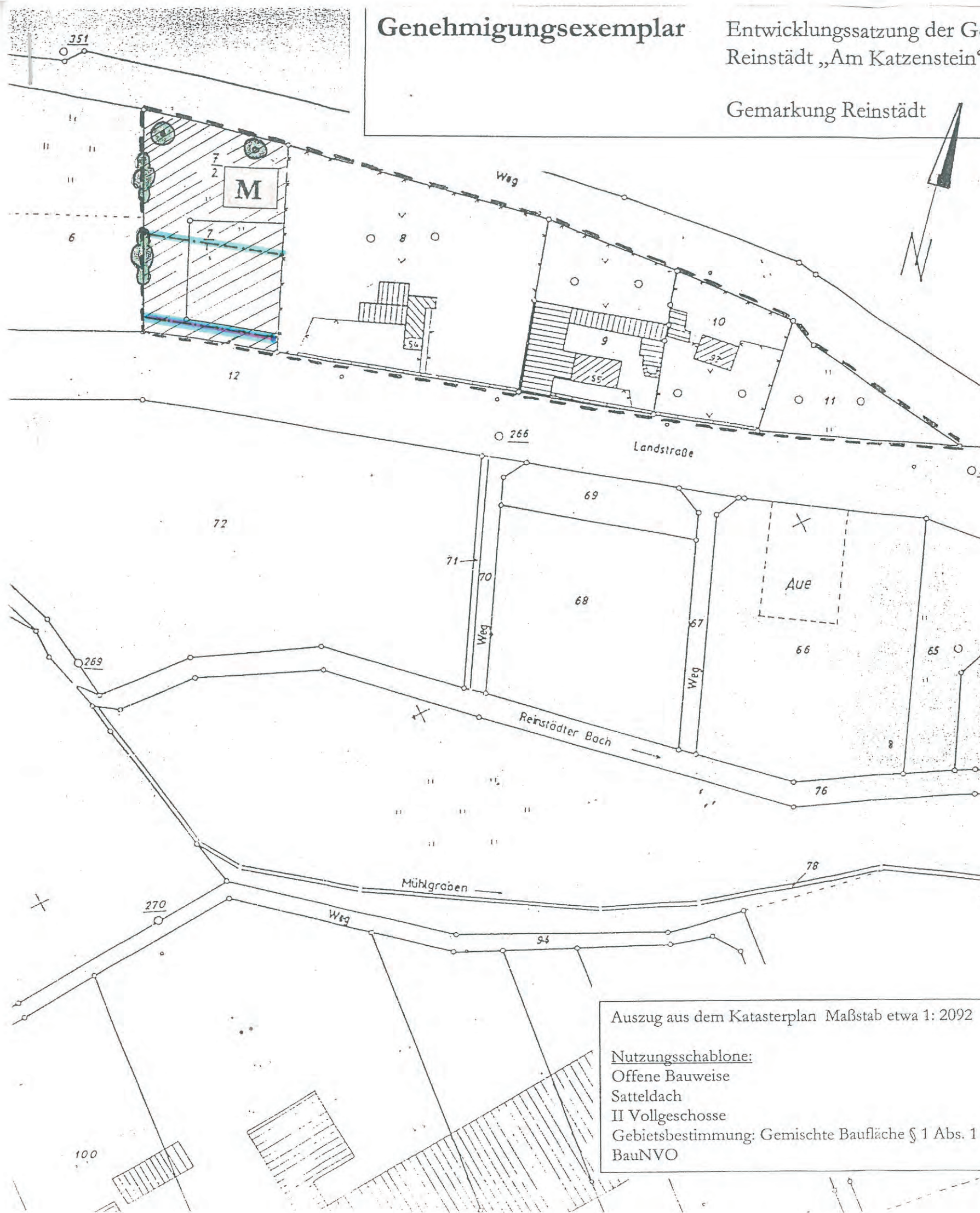


Genehmigungsexemplar

Entwicklungssatzung der Gemeinde
Reinstädt „Am Katzenstein“

Gemarkung Reinstädt



Auszug aus dem Katasterplan Maßstab etwa 1:2092

Nutzungsschablone:
 Offene Bauweise
 Satteldach
 II Vollgeschosse
 Gebietsbestimmung: Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Verfahrensvermerke

Aufstellung der Entwicklungssatzung Gemeinde: Reinstädt Landkreis: Saale-Holzland-Kreis Land: Freistaat Thüringen 1. Katastervermerk Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festsetzungen der neuen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach den Stand vom 15.7.03 übereinstimmen	Jena, den 30.10.2003 i. U. <i>Schulze</i> Leiter Katasteramt
2. Beschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Reinstädt hat gemäß § 1(3) BauGB Aufstellung der Entwicklungssatzung am 01.07.2003 beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.07.03 ortsüblich bekannt gemacht	Reinstädt, den 30.10.2003 <i>J. Udo</i> Bürgermeister
3. Auslegung Der Beschluß zur Aufstellung / Aufhebung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gemäß § 3 BauGB lag in der Zeit vom 11.07.03 bis 12.08.03 öffentlich aus.	Reinstädt, den 23.10.2003 <i>J. Udo</i> Bürgermeister
4. Satzung – Abwägungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde am 21.10.03 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.	Reinstädt, den 23.10.2003 <i>J. Udo</i> Bürgermeister
5. Genehmigung Der Entwicklungssatzung „Am Katzenstein“, einschließlich der Begründung wurde durch Verfügung des Landratsamtes des Saale – Holzland – Kreises vom 16.10.03... genehmigt.	Reinstädt, den 05.11.2003 <i>J. Udo</i> Bürgermeister
6. Inkrafttreten Die Genehmigungsverfügung des Landratsamtes des Saale – Holzland – Kreises wurde am 16.10.03. gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwicklungssatzung ist damit rechtskräftig.	Reinstädt, den 16.10.2003 <i>J. Udo</i> Bürgermeister

Zeichenerklärung:

	Geltungsbereich der Entwicklungssatzung
	Baugrenze
	Ergänzungsfläche
	Ausgleichs – und Ersatzmaßnahme

KARLA, d. 13.10.03

Planteil B Textliche Festsetzungen

Ausgleich auf den Baugrundstücken

Als Ausgleichsmaßnahmen für die verursachten Eingriffe wird auf den Baugrundstücken ein 2 Meter breiter Laubgehölzstreifen vorgesehen. Die Bepflanzung ist in den 2 Meter – Streifen 2-reihig vorzunehmen. Dabei sind pro m² 1,5 Sträucher zu pflanzen. Es sind nur standortgerechte einheimische Laubgehölze entsprechend der Pflanzliste zu verwenden. Die Pflanzqualitäten sollen der Qualitätsrichtlinie des BDB (Bund Deutscher Landschaftsbaubetriebe) entsprechen. Zusätzlich sind 2 Obstbäume (Hochstamm) zu pflanzen.

Die Festsetzungen zur Gestaltung von Park – und Stellplätzen sowie der Grundstückszufahrten in wasserdurchlässiger Weise tragen zusätzlich zur Eingriffsminimierung bei. Des Weiteren sind die nicht überbauten Grundstücksflächen mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen lt. Pflanzliste zu bepflanzen.

Pflanzliste:

- Bäume**
 - Acer platanoides – Spitzahorn
 - Quercus robur – Stieleiche
 - Acer campestre – Feldahorn
 - Sorbus aucuparia – Eberesche
- Sträucher**
 - Cornus mas – Kornelkirsche
 - Cornus sanguinea – Roter Hartriegel
 - Corylus avellana – Hasel
 - Prunus spinosa – Schlehe
 - Virburnum opulus – Gem. Schneeball
 - Rosa spec. – Wildrosenarten